

Beschluss-Vorlage 2021/0293 zur Sitzung am 28.09.2021
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Vollzug des BayStrWG; Einziehung einer Teilfläche aus dem beschränkt-öffentlichen Weg
"Fußweg an der Kerschensteinerstraße", Fl.-Nr. 700 (Teil) Gemarkung Unterpffaffenhofen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2021

im Investitions-HH
2021

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) markierte Wegefläche, Teilfläche aus Flurstück 700, Gemarkung Unterpffaffenhofen, ist nicht mehr verkehrssicher. Die Aufsprünge in der Wegefläche entstanden durch die vorhandene Kiefer in der städtischen Grünfläche. Eine verkehrssichere Herstellung wäre nur mit Entfernung der Kiefer möglich.

Die Verwaltung empfahl dem Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 20.04.2021 die vorhandene Kiefer zu erhalten und die Wegefläche einzuziehen. (Der Sitzungsvortrag ist als Anlage 2 beigefügt).

Der Ausschuss hat beschlossen, hierzu das Einziehungsverfahren einzuleiten und beauftragte die Verwaltung, die Einziehungsabsicht gemäß Art. 8 Abs.2 BayStrWG bekannt zu machen.

Die Einziehungsabsicht wurde von der Verwaltung amtlich bekanntgemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom 06.05. bis einschließlich 20.05.2021 in der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Während dieser ortsüblichen Bekanntmachung sind keine Stellungnahmen zur Einziehungsabsicht ein-

gegangen.

Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist eine Straße (oder Teile hiervon) einzuziehen, wenn sie entweder jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen. Die Einziehung erfolgt überwiegend zum Wohle der Allgemeinheit, da der Erhalt der Kiefer in Zeiten des Klimawandels und Umweltschutzes auf jeden Fall wichtiger ist als die Wiederherstellung eines nachrangigen Weges.

Die Einziehungsvoraussetzungen liegen somit vor. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Das bisherige Teilstück des beschränkt-öffentlichen Weges, Fl.Nr. 700 (Teil), im beiliegendem Lageplan (Anlage 1) markiert, ist in der Länge von ca. 23,8 m aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG).

Der Weg ist im Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege der Stadt Germering unter Straßenzug Nr. 46, Fl.Nr. 700 (Teil), Gemarkung Unterpfaffenhofen eingetragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einziehung ortsüblich bekannt zu machen und die erforderlichen Eintragungen in dem Straßenbestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege vorzunehmen.

Helml, Karin
Sachbearbeiter

Jürgen Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

Kerschensteinerstr.Lageplan
Sitzungsvortrag